

Stucker, Jakob

Beratungsauftrag und -tätigkeit des Schulinspektors

Beiträge zur Lehrerbildung 6 (1988) 1, S. 69-75



Quellenangabe/ Reference:

Stucker, Jakob: Beratungsauftrag und -tätigkeit des Schulinspektors - In: Beiträge zur Lehrerbildung 6 (1988) 1, S. 69-75 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-131275 - DOI: 10.25656/01:13127

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-131275>

<https://doi.org/10.25656/01:13127>

in Kooperation mit / in cooperation with:

Zeitschrift zu Theorie und Praxis der Aus- und
Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern

BEITRÄGE ZUR LEHRERINNEN-
UND LEHRERBILDUNG

Organ der Schweizerischen Gesellschaft für
Lehrerinnen- und Lehrerbildung (SGL)

ISSN 2296-9632

<http://www.bzl-online.ch>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

BERATUNGS-AUFTRAG UND -TÄTIGKEIT DES SCHULINSPEKTORS

Jakob Stucker

Der Inspektor führt die Bemühungen der Lehrerbildung weiter, aber in anderer, umfassenderer Aufgabenstellung. Er hat einerseits den amtierenden Lehrer in seiner Schulsituation zu beraten, ihn als staatliche Instanz andererseits zu beaufsichtigen. Geht das? Allenfalls: Welche äusseren Formen der Aufsicht gewährleisten eine wirkungsvolle Beratung?

Vor einigen Jahren haben der Redaktor dieser Zeitung, Fritz Schoch, und ich im Rahmen einer Arbeitswoche für Schulinspektoren die Aufgabe erhalten, in einem Rollenspiel ein Gespräch zwischen Lehrer und Inspektor darzustellen, "wie es eigentlich überwunden sein sollte". Das Spiel gelang; es löste zuerst Betroffenheit aus und dann eine lebhaftige Diskussion. Weit schwieriger als Fritz Schoch und ich hatten es die zwei Kollegen mit der Aufgabe, ein gutes Beratungsgespräch zu spielen und darin ein zeitgemässes Inspektoren-Rollenbild zu präsentieren.

Während also über das "So nicht!" verhältnismässig Uebereinstimmung herrschte, war man sich über das "Wie denn?" weit weniger einig. Zu unterschiedlich sind noch die Voraussetzungen aufgrund kantonsspezifischer Verhältnisse, allzu verschieden die Pflichtenhefte, die Kompetenzen, die strukturellen Gegebenheiten; allzu ungleich ist noch, was aus traditionell gewachsenem Rollenverständnis geworden ist. Meine nachfolgenden Ausführungen sind daher nicht für das Inspektorat schlechthin gültig, sondern sie sind als persönlicher Erfahrungsbericht eines Schulinspektors zu betrachten.

Ich betreue seit bald 18 Jahren die Kindergärten und die Primarschulen im westlichen Berner Oberland, in einer Region also mit einigen grösseren Dorfschulen und vielen kleinen, dezentral gelegenen. Die grössten umfassen bis etwa 12 Klassen, die meisten 2 und 3; 5 sind Gesamtschulen. Aus diesem ländlichen Raum stammen meine Erfahrungen. Im Rahmen meines Amtes präsidiere ich die Lehrmittelkommission für die Primarschulen des Kantons Bern und war während 11 Jahren Mitglied der Seminarkommission, kenne also die Institution "Berner Schule" aus mancherlei Sicht.

Ich möchte diesem Erfahrungsbericht voranstellen, wie die Aufgabe des Berner Schulinspektors in den entsprechenden gesetzlichen Erlassen formuliert ist:

Art. 91, Primarschulgesetz: Für die staatliche Aufsicht über die Primarschulen und die Kindergärten, sowie für die Beratung der Lehrer und der Behörden in Belangen des Primarschul- und Kindergartenwesens, werden vom Regierungsrat Schulinspektoren gewählt,

Ausführlicher sind die Pflichten im "Reglement über das Schulinspektorat" umschrieben. Hier ein Ausschnitt:

§ 4. Die Inspektoren wachen darüber, dass die Gemeinden, die örtlichen Schulbehörden und die Lehrerschaft ihren Pflichten gegenüber der Schule in jeder Beziehung nachkommen.

§ 16. Die Inspektoren wachen darüber, dass die Schule die im Gesetz und im Lehrplan festgelegten erzieherischen und unterrichtlichen Aufgaben erfüllt.

§ 17. Die Inspektoren besuchen möglichst oft die Schulen und Erziehungsanstalten ihres Kreises, um sich ein Bild über die Unterrichtsweise und den allgemeinen Stand der Klassen zu verschaffen. Die Schulbesuche sollen ein wirksames Mittel zur Förderung der Schule sein.

Um dem Leser ein Bild zu geben, wie das in Wirklichkeit aussieht, rekonstruiere ich mit Hilfe der Agenda eine Arbeitswoche. Eine, die noch frisch in Erinnerung ist:

Montag, 7. Dezember

9.15 - Inspektorenkonferenz in Bern. Haupttraktandum:
15.30 Lehrerfortbildung im Langschuljahr

17.00 Sitzung im Bauamt Frutigen. Erste Besprechung über den Schulhausneubau Reinisch

Dienstag, 8. Dezember

Vormittags Schulbesuche in Aeschi, unangemeldet.

13.15 Seminar Spiez, traditionelle Fragestunde mit den Abschlussklassen im Anschluss an das Landpraktikum und die Lehrproben

17.00 Gespräch bei mir zuhause mit M.J., einem jungen Lehrer, über seine Zukunftspläne

Mittwoch, 9. Dezember

Vormittags Schulbesuche in Faulensee, mit Schulleiter vereinbart. Pausenberatung über die For-

mierung der Klassen im nächsten Schuljahr.
Besichtigung des neuen Werkraums

17.00 Buffet Spiez: Gespräch mit einer Delegation der Schulkommission Spiez über anstehende Probleme (u.a. Möglichkeiten zu Klasseneröffnungen)

Donnerstag, 10. Dezember

Vormittag: Vorbereitung der Nachmittagssitzung

Mittag: Private Verpflichtung (Beerdigung)

14.00 Bürositzung Lehrmittelkommission in Bern:
- Bereinigung Starthilfen Religion/Lebenskunde, mit Autoren
- Koordinationsgespräch mit Präsident Lehrmittelkommission Sekundarschulen
- Anträge formulieren für nächste Sitzung (Informatik, Geschichte, Erstleseunterricht)

Freitag, 11. Dezember

Vormittag: Schulbesuch Rinderwald, angemeldet. Besprechung mit Lehrerschaft und Präsident der Schulkommission von Möglichkeiten für Nachholunterricht mit fremdsprachigen Kindern

15.15 Besichtigung von prov. Schulraum für die neue Klasse in Hondrich

Samstag, 12. Dezember

Bürotag

Dazu kommt die tägliche Erledigung der "kleinen Post", bei einem Tageseingang von etwa 10-20 Briefen. Für die "grosse Post", Bauprojekte, Klasseneröffnungen, Subventionsgesuche, Beschwerden, Artikel schreiben wie diesen hier usw., plane ich Arbeitszeit ein. Alles in allem: eine typische Woche....

*

Diese Nummer der "Beiträge zur Lehrerbildung" hat "Besprechen von Unterricht, Beraten und Beurteilen, Beratungsgespräche, Unterrichtsbeurteilung usw." zum Gesamtthema. Wie passt nun da mein Wochenbericht hinein? Was hat das mit Beratung zu tun? Ich meine: sehr viel. Wenn wir, wie der gesetzliche Auftrag lautet, "Lehrer und Behörden in den Belangen des Primarschul- und Kindergartenwesens beraten" sollen, ist da während der Berichtswoche doch einiges passiert. Die Beratung ist eine breitere, umfassendere

als die des Lehrerbildners, das ganze Schulwesen betreffend. Unsere Aufgabe an sich ist auch anders als die seine. Der Inspektor ist "Anlaufstelle", Vertrauensperson, nicht allein für die Lehrer, sondern auch für Behörden, Gemeinden und in einem gewissen Rahmen auch für die Eltern. Verzettelung? Die Gefahr besteht durchaus, dass man sich irgendwo verliert. Ich empfinde und erfahre es immer wieder als Chance, als Verpflichtung: Wer ist schon in so günstiger Position, koordinieren, ausgleichen, vermitteln, glätten, aufbauen, zurechtrücken, in Gang bringen, ordnen usw. zu können? Das ist unsere Art, als Berater zu wirken.

*

Und die Beratung des einzelnen Lehrers? Kann der Inspektor seiner Beratungspflicht am Lehrer noch gerecht werden? Ich möchte diesen Teil aus unserem Pflichtenbereich jetzt herauslösen und ausführlicher darstellen: Unterrichtsberatung und -besprechung geschieht meistens im Rahmen von Schulbesuchen, als Gespräch "im Gang", als Nachbesprechung in der (meistens verlängerten) Pause oder als speziell vereinbarte Unterredung ausserhalb der Schule, manchmal auch ausserhalb des Schulortes. Der zeitliche Anteil ist in der "Testwoche" recht zutreffend bemessen. Freilich droht er etwa als Manövriermasse zwischen festen Terminen herhalten zu müssen. Man muss bewusst ausreichend Zeit für Schulbesuche einplanen, manchmal freikämpfen.

*

Welches sind die hauptsächlichsten Themen in den Beratungsgesprächen? Grundsätzliche didaktische Fragen sind es eher seltener. Häufiger stehen Probleme mit der Unterrichtsorganisation an, speziell in Mehrklassenschulen, Suchen nach Vereinfachungsmöglichkeiten, Absprache von Kompetenzen darin usw.. Oft bringen Lehrkräfte Sorgen mit einzelnen Kindern zur Sprache und möchten Bestärkung für ihre Arbeit mit ihnen haben oder Rat, was noch vorgekehrt werden könnte. Ein Thema, in den letzten Jahren häufig gestellt, liegt mir als Leiter der Lehrmittelkommission besonders am Herzen: die offensichtliche Mühe, aus den Möglichkeiten, die ein Lehrmittel bietet, auszuwählen; sich das Lehrmittel dienstbar zu machen, es der eigenen Planung unterzuordnen, es nicht als Pflichtstoff zu nehmen und sich so einem unsinnigen selbstproduzierten Stoffdruck auszusetzen.

Dann gibt es noch diejenigen Probleme, an die am schwersten heranzukommen ist, weil sie der Lehrer nicht zur Sprache bringt: Die Schwierigkeiten im Umfeld des Lehrers,

Probleme mit Kollegen, Behörden, Eltern, vor allem: Probleme mit sich selbst. Hier einige Beispiele:

T. in A. ist völlig verunsichert, weil ihm ein erfahrener Kollege, der im Dorf etwas gilt und dessen Sprössling er in seiner Klasse hat, dauernd Vorhaltungen macht.

N. im gleichen Dorf, selbst seit Jahren im Schuldienst, vielleicht etwas festgefahren, entdeckt plötzlich die unverhohlene Sympathie seiner Schüler zum Teilpensenlehrer.

H. in R., 57jährig, schlägt sich trotz ersten Altersgebrechens leidlich gut durch. Jetzt bekommt er einen "Neuen", einen "vo unger ueche". Der - und seine Eltern noch mehr - stellt Ansprüche.

E. in H. ist Tochter einer geschätzten Lehrerin. Sie findet den Rank nicht, weil ihre Mutter doch alles noch viel besser kann.

Das sind an sich alltägliche Situationen, aber für die Betroffenen schwierig, oft blockierend wirkend, schon gar, wenn der Inspektor da ist. Meistens möchten sie sehr gerne mit diesem "darüber" reden; aber sie können "es" ihm nicht sagen. Man merkt im Unterricht meistens bald, dass etwas in der Luft liegt, dass irgend etwas nicht stimmt. Der Lehrer redet z.B. anders als sonst, lauter oder schneller oder chargierter. Vielleicht verhält er sich ungewöhnlich, fahrig oder aber auffallend jovial; auch die Klasse kann anders sein, dem Lehrer gegenüber oder auch zum Inspektor, vorlaut, verdrückt, muggig. Mit zunehmender Erfahrung vermag der Inspektor solche Signale aufzufangen und zu deuten. Er "schreitet" dann besser nicht ein, beurteilt, qualifiziert, sanktioniert nicht, sondern versucht, im Gespräch mit dem Lehrer an die Ursache heranzukommen. Dabei spricht er vorteilhaft nicht vom Unterricht, hütet sich davor, etwas zu kritisieren; sondern er sucht den Zugang anders, z.B. durch Fragen nach dem persönlichen Befinden, dem der Familie, nach irgend etwas, das den Lehrer zum Reden veranlassen könnte; er sucht, eine Vertrauensbasis zu legen. So kommen die echten Sorgen am ehesten an den Tag. Dann auch ist eine Beratung oder eine Hilfe möglich. Uebrigens versuche ich am Schluss von solchen Lektionen, mit der Klasse selbst ins Gespräch zu kommen. Nicht das Unbehagen kommt zur Sprache, sondern irgend ein Gegenstand aus dem Themenbereich der Stunde. Ich frage nach, interessiere mich, will Genaueres wissen..., gebe den Kindern die Gelegenheit, das Gesicht wieder zu finden und verlasse die Klasse dann mit ein paar anerkennenden Worten.

*

Das "Herankommen ans Problem" ist oft recht heikel. Ein Lehrer hat z.B. Mühe mit der Disziplin. Das sieht der Inspektor. Er spürt es auch dann, wenn sich die Kinder zusammennemen. In der Lektionsbesprechung feststellen zu wollen, die Disziplin lasse zu wünschen übrig, ist müssig; denn das weiss der Lehrer auch. Aber die schlechte Disziplin hat einen Grund. Diesen muss der beratende Inspektor herausbringen, wo immer möglich schon während der Lektion. Dann kann ein Gespräch fruchtbar werden. "Herankommen ans Problem" kann auch bedeuten, ans eigentliche Problem zu gelangen. Das Beratungsgespräch ist vernünftig zu dosieren. Wenn wir die wichtigsten Ungereimtheiten beheben können, wird sich fast mühelos anderes auch einrenken.

Herankommen ans Problem ist vielfach auch eine Frage der Art und Weise, wie ein Gespräch angefangen wird. Der Lehrer spürt ja selbst, wie gut oder wie mangelhaft eine Lektion verlaufen ist. Wenn wir ihm durch ermutigende Fragen Gelegenheit geben, selbst zur Sprache zu bringen, was schief gelaufen ist, kann viel leichter gemeinsam eine Lösung zum besseren gesucht werden.

Ans eigentliche Problem wirksam heranzukommen ist dann leichter, wenn wir von positiven Beobachtungen, anerkennenden Feststellungen ausgehen zu dem, was "noch nicht ganz stimmte" oder heute "nicht ganz gelungen ist".

Herankommen ans Problem genügt nicht. Das Gespräch muss in irgend einer Art Ergebnisse zeitigen: Einsichten, konkrete bessere Möglichkeiten, Wissen, was vorzukehren sei und so weiter. Vertröstungen, "Müesst halt de luege", "I hätt's vilicht so gmacht" oder gar "Probieret's afe no einisch" können unguete Gefühle auslösen, Gefühle des Im-Stich-gelassen-Seins, oder "Dä weis ja o nid wie".

*

Es wird uns immer wieder die eine Frage gestellt: Wie lassen sich "staatliche Aufsicht" und "Beraten" vereinbaren? Ich habe die Doppelfunktion nie als Gegensatz empfunden. Vielleicht, weil ich ohnehin mehr Neigung zum Berater als zum "Aufseher" habe. Wahrnehmen von Mängeln wird wieder Beratung nach sich ziehen. Selbst eine Aufsichtsbeschwerde kann nicht erledigt werden ohne zu beraten, wie es weitergehen soll.

Zwar hat uns der Gesetzgeber mit Aufsichts- und Beratungsaufgaben zugleich betraut. Aber er hat uns auch ein Privileg gewährt, das wir Berner vielen voraushaben: Es gibt

keine Meldepflicht "nach oben". Wir schreiben keine Inspektionsberichte. Gegen gelegentliche Gelüste in dieser Richtung sind wir immer erfolgreich auf die Barrikaden gestiegen. Das gewährleistet zwar noch nicht, aber es ermöglicht ein Verhältnis des Vertrauens. Und das, meine ich, ist eine fundamentale Voraussetzung zum wirksamen Beraten.

		<p>Hinweis auf eine wertvolle Ergänzung zur Thematik dieses Heftes:</p> <p style="text-align: center;">LEHRER ALS BERATER</p> <p style="text-align: right;">schweizer schule 12/87</p>
<p>LEHRER ALS BERATER</p>		
<p><i>Claire und Arnold Guntern-Troxler</i> Einführend und aktivierend begleiten und beraten</p>	3	<p><i>Wie oft sehen wir uns in der Funktion des gütigen Beraters – und merken nicht, dass wir einmal mehr eine Gelegenheit nutzen, unsere Macht als Erzieher auszuspielen und unsere Wertvorstellungen diskussionslos dem andern aufzudrängen. Wenn die in Leitideen und Schulgesetzen oben formulierten Ziele der Selbständigkeit und Mündigkeit nicht tote Schreibe bleiben sollen, müssen wir nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis lernen, noch genauer zwischen Beraten und Entscheiden zu unterscheiden. Ich denke, die beiden Beiträge in diesem Heft, sorgfältig studiert, könnten da einen schönen Schritt weiterhelfen...</i></p>
<p>1. Teil: Die vier Phasen im Beratungsprozess</p>	4	
<p>2. Teil: Gesprächsverhalten und Beratungsprozess</p>	14	
<p>3. Teil: Fragenkatalog und Selbstausswertung</p>	22	
<p><i>Barbara Hug:</i> Elternratgeber kritisch beleuchtet</p>	26	

Einen Auszug aus dem Artikel von Claire und Arnold Guntern-Troxler finden Sie auf Seite 60 in dieser Nummer der BzL

BEITRÄGE ZUR LEHRERBILDUNG

ZEITSCHRIFT ZU THEORETISCHEN UND
PRAKTISCHEN FRAGEN DER DIDAKTIK DER
LEHRERBILDUNG

INFORMATIONSORGAN UND FORUM DES SPV

Jahrgang 6
Heft 1
Februar 1988

ISSN 0259-353X

Erscheint 3 Mal jährlich: Februar, Juni, Oktober
Redaktionsschluss: jeweils am 10. Tag des Vormonats

HERAUSGEBER

Schweizerischer Pädagogischer Verband (SPV)
Fachverband des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer (VSG)
Präsident: Dr. Hans Brühweiler, Landstrasse 12
4452 Itingen 061/ 98 39 88

REDAKTION

Dr. Peter Füglistner, Hofwilstrasse 20
3053 Münchenbuchsee 031/ 86 38 17
Dr. Kurt Reusser, Schlössli
3412 Heimiswil 034/ 22 84 63
Dr. Fritz Schoch, Thoracker 1
3294 Büren an der Aare 032/ 81 40 89

INSERATE UND STELLENANZEIGEN

Dr. Peter Füglistner (verlangen Sie das Merkblatt mit den
BzL-Insertionsbedingungen)

REZENSIONSEXEMPLARE UND BUCHBESPRECHUNGEN

An Dr. Peter Füglistner senden. Für nicht angeforderte Rezensionsexemplare übernimmt die Redaktion keinerlei Verpflichtungen. Bei Buchbesprechungen sind begleitende Inserate erwünscht.

NORMEN ZUR ABFASSUNG VON MANUSKRIPTE

Normen und Hinweise zur Herstellung druckfertiger Typoskripte und Disketten können bei den Redaktoren bezogen werden. Manuskripte bitte in dreifacher Ausführung an einen der Redaktoren schicken.

ABONNEMENTSPREISE

Mitglieder SPV/VSG: sFr 20.- (im Verbandsbeitrag eingeschlossen)
Nichtmitglieder SPV/VSG: sFr 25.-
Gönner (freiwillig): sFr 40.-
Institutionen: sFr 40.-

ADRESSÄNDERUNGEN / ABONNEMENTSMITTEILUNGEN

Schriftlich an: 'BEITRÄGE ZUR LEHRERBILDUNG', Postfach 507,
3421 Lyssach

Hier können auch Einzelnummern der BzL zu sFr 10.- bestellt werden (solange Vorrat)

DRUCK

Suter Repro AG, Belpstrasse 16, 3007 Bern 031/ 25 87 67

Inhaltsverzeichnis

Editorial	Peter Füglistner, Kurt Reusser Fritz Schoch	3
Schwerpunkt	Hans Kuster Beobachten, Besprechen und Beurteilen von Unterricht (Probleme, Forderungen und Hilfen: ein Ueberblick)	5
	Helmut Messner Sichtweisen der Unterrichtsbeurteilung und Möglichkeiten der Dokumentation des beobach- teten Unterrichtsgeschehens	19
	Rolf Dubs Unterrichtsbeurteilung (Lehrerbeurteilung)	29
	Peter Wanzenried Mit offenen Karten: Drei Ansätze zur Erhö- hung der Transparenz von Unterrichts- beobachtung, -besprechung und -beratung	39
	Armin Gloor Anregungen und Hinweise zur Gesprächs- führung	46
	Beni Aeschlimann Beraten und Beurteilen aus der Sicht der Junglehrerberatung im Kanton Zürich	49
	Urs K. Hedinger & Ueli Thomet Thesen zur Rekrutierung und Selektion in den Lehrerberuf	55
5 Jahre BzL	Die Hauptbeiträge der Jahrgänge 1983-1987	58
Verbandsteil	Hans Brühweiler Jahresbericht des Präsidenten zuhanden der Jahresversammlung vom 6.11.1987 in Baden	61
	Sepp Stadler Protokoll der Jahresversammlung des SPV vom 6. November 1987 in Baden	65
	Jahresrechnung 1986/87 des SPV	67
	Budget 1987/88 des SPV	68
Schwerpunkt	Jakob Stucker Beratungsauftrag und -tätigkeit des Schulinspektors	69
Unterrichts- praktischer Hinweis	Fritz Schoch "Pädagogische Modelle" Quartalsarbeit im Fache Pädagogik	76